



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2025

Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 31.07.2025**

Besetzung der Landesbetriebsleitung und Fachaufsicht für HessenForst

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2342, lässt einige Fragen offen hinsichtlich der Besetzung von Führungspositionen betreffend HessenForst.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Auf Frage 9 in der oben genannten Drucksache antwortete die Landesregierung: „Die Auswahl für die kommissarische Besetzung erfolgte mit dem am besten geeigneten Kandidaten.“ Eine Ausschreibung hat jedoch offenbar nicht stattgefunden. Wie ist das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) rechtskonform zu der Auffassung gelangt, die Auswahl erfolgte mit dem am besten geeigneten Kandidaten? Bitte erläutern, anhand welcher Kriterien und in welchem Verfahren die beste Eignung festgestellt wurde.

Für eine kommissarische Besetzung ist keine Ausschreibung notwendig. Sie erfolgte im personalwirtschaftlichen Ermessen mit dem am besten geeigneten Kandidaten.

Frage 2 Wann soll die Stelle der Landesbetriebsleitung bei HessenForst ausgeschrieben werden?

Frage 3 Welche Gründe gibt es für die Verzögerung?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der ehemalige Leiter des Landesbetriebes HessenForst war außertariflich beschäftigt. Um die Stelle im Rahmen der üblichen Besetzung und analog zu anderen Landesbetrieben und Dienststellen sowie der Situation in anderen Ländern auszugestalten, soll sie auch für Beamte und damit insgesamt für einen breiteren Kreis von Fachkräften geöffnet werden. Für eine Besetzung mit einer Beamtin / einem Beamten ist aktuell jedoch noch kein entsprechendes Amt vorhanden. Insofern ist die Aufnahme dieses Leitungsamtes in der Anlage I des Hessischen Besoldungsgesetzes für die Leitung des Landesbetriebes HessenForst in Vorbereitung.

Im Anschluss an die Ergänzung der vorstehenden Rechtsvorschrift soll eine Ausschreibung der Funktion durchgeführt werden.

Frage 4 Die letzte Ausschreibung der Referatsleitungsstelle im Referat des HMLU, welches die Fachaufsicht über HessenForst innehat, listete als Anforderungen unter anderem eine Staatsexamensnote < 2,0 sowie „betriebswirtschaftliche Qualifikation vorzugsweise auf wissenschaftlicher Grundlage (zum Beispiel Promotion im Bereich Forstökonomie oder einer verwandten Disziplin)“. Wurden diese Anforderungen auch bei früheren Ausschreibungen dieser Stelle gestellt?

Die letzte Ausschreibung erfolgte vor über zehn Jahren im Jahr 2014. Die Aufbewahrungsfrist für diese Unterlagen ist abgelaufen, so dass hierzu keine Unterlagen mehr vorliegen.

Frage 5 Wurden diese Anforderungen von den bisherigen Referatsleitungen erfüllt?

Frage 6 Warum wurden diese spezifischen Anforderungen gewählt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Anforderungen wurden im Hinblick auf die aktuellen Tätigkeiten und besonderen Erfordernisse der Stelle gewählt.

Frage 7 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Anforderungen der Ausschreibung auf das Amt im statusrechtlichen Sinne bezogen waren?

Frage 8 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Ausschreibung den rechtlichen Anforderungen von Artikel 33 GG genügt?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Ja. Die Anforderungen der Ausschreibung folgen den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Art. 33 Abs. 2 GG sowie § 10 Hessisches Beamtengesetz in Verbindung mit § 9 Beamtenstatusgesetz und den laufbahnrechtlichen Vorschriften sowie den üblichen Bewertungen für Referatsleitungen im Ministerium.

Frage 9 In welchem Zeitraum war die Leitungsstelle des Referates, welches auch die Fachaufsicht über den Landesbetrieb HessenForst ausübt, unbesetzt? Bitte Anfangs- und Enddatum der Vakanz nennen.

Die Referatsleitung, die die Fachaufsicht über den Landesbetrieb HessenForst ausübt, war vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 unbesetzt.

Frage 10 Kann die Landesregierung wesentliche Strukturveränderungen beim Landesbetrieb HessenForst in dieser Legislaturperiode ausschließen?

Die Landesregierung erwägt derzeit keine grundlegenden Strukturveränderungen beim Landesbetrieb HessenForst.

Wiesbaden, 21. August 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer